

An die Eltern
unserer Grundschüler

Informationen zum Schuljahresbeginn 2022/2023

01.09.2022

Hallo zusammen und willkommen (zurück) in der Kastanienschule!

Nach hoffentlich erholsamer Ferien- und Urlaubszeit wünsche ich allen am Schulleben der Kastanienschule Welschneudorf Beteiligten einen guten Start ins neue Schuljahr 2022/23.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Eltern, die uns im vergangenen Schuljahr tatkräftig und engagiert unterstützt haben. Ohne ihre Hilfe wären manche Dinge nur schwer oder gar nicht machbar! Im Folgenden möchte ich Sie über Neuigkeiten und Vereinbarungen bezüglich des neuen Schuljahres informieren.

Informationen zu Personal und Unterricht:

- In der Kastanienschule werden in diesem Schuljahr **fünf Klassen** unterrichtet.
- Im aktuellen Schuljahr besuchen insgesamt **93 Kinder** die Kastanienschule.
- **Frau Paulus** gehört ab diesem Schuljahr glücklicherweise fest zu unserem Kollegium und übernimmt die Klassenleitung für Klasse 3.
- **Herr Heinen** unterrichtet als Fachlehrer.
- **Frau Conrad** absolviert für die nächsten eineinhalb Jahre ihren Vorbereitungsdienst an der Kastanienschule und wird hauptsächlich in der Klasse ihrer Mentorin, Frau Gürntke, eingesetzt.
- **Klassenleitungen:**

Frau Keidel	unterrichtet die 1. Klasse mit 21 Kindern
Frau Weidenfeller	unterrichtet die 2. Klasse mit 19 Kindern
Frau Paulus	unterrichtet die Klasse 3 mit 22 Kindern.
Frau Gürntke	unterrichtet die Klasse 4a mit 16 Kindern.
Frau Pörtner	unterrichtet die Klasse 4b mit 15 Kindern.
- Unsere **Schulsekretärin Frau Leuker** ist weiterhin montags und mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr im Sekretariat anzutreffen.
- **Frau Ludwig vom Deutschen Kinderschutzbund** ist fast jede Woche mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr mit dem „Mobilen Sorgenbüro“ an unserer Schule im Einsatz.

E-Mail-Kontaktadressen

Allgemein:	info@gs-welschneudorf.de
Sekretariat:	sekretariat@gs-welschneudorf.de
Schulleitung:	schulleitung@gs-welschneudorf.de
Frau Gürntke:	a.guerntke@gs-welschneudorf.de
Herr Heinen:	s.heinen@gs-welschneudorf.de
Frau Keidel:	b.keidel@gs-welschneudorf.de
Frau Paulus:	s.paulus@gs-welschneudorf.de
Frau Pörtner:	l.poertner@gs-welschneudorf.de
Frau Weidenfeller:	s.weidenfeller@gs-welschneudorf.de

Erster Schultag und Einschulung

Der Unterricht für die Klassen 2-4 beginnt am **Montag, dem 05.09.2022**. Während die zweite Klasse erst zur zweiten Stunde um 8.35 Uhr startet, beginnen die Kinder der Klassen 3 und 4 bereits um 7.40 Uhr das neue Schuljahr.

Die **Einschulung** der Erstklässler findet am darauffolgenden **Dienstag, dem 06.09.2022** statt.

Um 10 Uhr werden sie im Rahmen eines Einschulungsgottesdienstes begrüßt, bevor sie gegen 10.30 Uhr in der Schule willkommen geheißen werden und anschließend ihre erste Unterrichtsstunde sowie Pause erleben werden.

Umgang mit Corona in der Schule

Seitens des Ministeriums für Bildung heißt es aktuell:

Im gesamten öffentlichen und gesellschaftlichen Leben sehen wir aufgrund der Corona-Situation und der gesamten Infektions- und Krankenhauslage nur wenige Einschränkungen. Deshalb soll auch das neue Schuljahr im Regelbetrieb starten. Unser Ziel ist es, den schulischen Regelbetrieb mit allen unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Angeboten und sozialen Kontakten durchgängig zu gewährleisten, um den Zugang von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Bildung und sozialem Miteinander und Teilhabe sicherzustellen. Für die Schulen bedeutet das keine Veränderungen zu den Wochen vor den Sommerferien.

Für den Schulbereich gelten nach den Sommerferien damit weiterhin folgende Regelungen:

- Keine Masken- und keine Testpflicht.
- Einhaltung der persönlichen Hygiene; regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume; Empfehlung zum freiwilligen Tragen einer Maske.
- Bei neu auftretenden Symptomen einer Atemwegserkrankung, wie z.B. Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten gilt weiterhin, dass – unabhängig vom Impfstatus und auch bei negativem COVID-19-Antigen-Schnelltestergebnis – alle Betroffenen die Schule zunächst nicht besuchen sollen, solange nicht der Gesundheitszustand – ggf. durch einen Arztbesuch – abgeklärt wurde. Das bedeutet: Wer krank ist, bleibt zuhause.
- Eine Pflicht, zuhause zu bleiben (Absonderungspflicht) gilt nach wie vor für mit dem Coronavirus infizierte und krankheitsverdächtige Personen. Dies gilt nicht für enge Kontaktpersonen und Hausstandsangehörige von positiv getesteten Personen.

Betreuende Grundschule

Die **Betreuungszeiten** für die außerunterrichtliche Betreuungsgruppe, in der die Kinder täglich betreut werden können, sind weiterhin **von 7.00 Uhr bis 08.30 Uhr und von 12.40 Uhr bis 14.00 Uhr**. Sollte ihr Kind nicht in der Betreuenden Grundschule angemeldet sein, bitte ich Sie, auf den ausgewiesenen Unterrichtsbeginn zu achten und die Kinder **nicht frühzeitig in die Schule** zu schicken, da in dieser Zeit **keine Aufsicht** gewährleistet ist.

Hinweise zur Fahrkartenausgabe/-rückgabe

Die Kreisverwaltung hat uns gebeten, folgende Informationen an die Eltern der Fahrschüler weiterzugeben: Dem Kreis entstehen jährlich erhebliche Mehrkosten durch nicht zurückgegebene Fahrkarten. Die ausgegebenen Fahrkarten wurden im Vorfeld vom Kreis bezahlt und müssen, wenn sie durch Umzug oder Schulwechsel nicht mehr benötigt werden, auf jeden Fall zwecks Gutschrift über das Schulsekretariat zurückgegeben werden.

Unser Förderverein KEKS

Der Förderverein von Kindergarten und Schule „KEKS“ besteht seit vielen Jahren und konnte entsprechend seiner Satzung zahlreiche Aktivitäten sowohl sozialer als auch kultureller Art unterstützen. Immer wieder greift der Förderverein der Schule mit der Übernahme von Kosten und Aufgaben ehrenamtlich unter die Arme, wofür ich mich herzlich bedanken möchte.

Der Förderverein kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn es ihm immer wieder gelingt, viele für seine Anliegen zu begeistern und Mitglieder, Spender oder Gönner zu gewinnen. Ein Förderverein bietet die Chance, den Schulalltag zu bereichern und ihn ein wenig schöner und angenehmer zu gestalten.

Ich möchte Sie an dieser Stelle ermuntern, zum Wohle der Kinder unserer Schule dem Förderverein beizutreten und sich zu engagieren – Es lohnt sich für uns alle!

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.keks-foerderverein.de>.

Förderverein KEKS: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Förderverein KEKS lädt Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 29. September 2022 um 18:30Uhr** in die Laurentiusstube Oberelbert unter Einhaltung der an diesem Tag gültigen Coronaregeln ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung Kassierer und Vorstand
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Verschiedenes

Kleider- & Spielzeug-BASAR in Oberelbert.

Am Samstag, dem 1. Oktober 2022 veranstaltet unser Förderverein KEKS von 14.00 – 17.00 Uhr einen Kleider- & Spielzeug-BASAR in der Stelzenbachhalle Oberelbert.

Ferientermine/Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2021/2022

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| - Herbstferien | 17.10. - 31.10.22 |
| - Weihnachtsferien | 23.12.22 - 02.01.23 |
| - Beweglicher Ferientag | Dienstag, 03.01.2023 |
| - Rosenmontag | 20.02.2023 |
| - Fastnachtdienstag | 21.02.2023 |
| - Osterferien | 03.04. – 06.04.2023 |
| - Ostermontag | 10.04.2023 |
| - Beweglicher Ferientag | Dienstag, 11.04.2023 |
| - Christi Himmelfahrt | Donnerstag, 18.05.2023 |
| - Beweglicher Ferientag | Freitag 19.05.2023 |
| - Pfingstferien | 30.05. - 07.06.2023 |
| - Fronleichnam | Donnerstag, 08.06.2023 |
| - Beweglicher Ferientag | Freitag, 09.06.2023 |
| - Sommerferien | 24.07. - 01.09.2023 |

Die Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag.

Bitte beachten Sie, dass **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien** laut Grundschulordnung nicht ausgesprochen werden sollen. Sollte keine Beurlaubung beantragt und genehmigt worden sein, so gelten diese Fehltage als unentschuldigt.

Weitere Termine:

- Die **Anmeldung der Schulneulinge** für das Schuljahr 2023/2024 erfolgt am **14. und 21.09.2022**.
- **Am 12.09. und 13.09.2022** besucht uns **Zahnarzt Dr. Düber**, um in allen Klassen zahnärztlichen Prophylaxeunterricht durchzuführen.
- **Am 23.09.2022** besucht uns eine **Schulfotografin**, um Klassenfotos aller Klassen und Portraitfotos der Schulneulinge sowie der Kinder der vierten Klasse zu machen.

Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräche und Betreten des Schulgebäudes

Um unnötige Unruhe im Schulhaus und in den Klassenräumen zu vermeiden, möchte ich Sie bitten, **Eltern-Lehrer-Gespräche grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit und nach Vereinbarung** zu führen. Unaufschiebbare wichtige Mitteilungen an die Lehrkräfte können jederzeit über das Schulbüro weitergeleitet werden (Der Anrufbeantworter wird zeitnah abgehört). Zusätzlich stehen Ihnen von jeder Lehrkraft E-Mail-Adressen zur Verfügung.

Damit auch die Intimität von Unterricht und Klassenleben gewährleistet werden kann und um die Selbstständigkeit ihrer Kinder zu fördern, bitte ich Sie, das **Schulgelände und -gebäude nur in besonderen Ausnahmefällen zu betreten**.

Verabschieden und empfangen Sie ihre Kinder bitte außerhalb des Schulgeländes. Vielen Dank!

Vordrucke und Rückmeldeabschnitte

- Um Ihnen das Schreiben von Entschuldigungen zu erleichtern, ist diesem Elternbrief ein **Entschuldigungsvordruck** angehängt, den Sie ausdrucken und bei Bedarf verwenden können.
- Sollte sich bei Ihnen Grundlegendes ändern (Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Adresse, Konfession, Sorgerecht), so teilen Sie uns dies bitte zeitnah mit, um mögliche organisatorische Schwierigkeiten zu vermeiden. Anbei finden Sie einen entsprechenden Vordruck (**Veränderungsanzeige**).
- In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Damit Sie im Krankheitsfall wissen, was zu tun ist, finden Sie im Anhang **Auszüge aus dem Infektionsschutzgesetz**.

Auf ein möglichst gelungenes und gesundes Schuljahr 2022/23!

Im Namen des Kollegiums der Kastanienschule

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Heinen
(Schulleiter)

Entschuldigung meiner Tochter/meines Sohnes

(Vor- und Zuname)

Sehr geehrte/geehrter _____,
(Name der Klassenleitung)

meine Tochter/mein Sohn _____
(Name)

konnte am _____ / vom _____ bis _____

wegen _____
(Grund des Schulversäumnisses)

nicht am Unterricht teilnehmen.

Ich bitte Sie, ihre/seine Fehlzeit als entschuldigt zu vermerken.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

- Neue Telefonnummer oder Notfalltelefonnummer:

- Folgende Telefonnummer oder Notfalltelefonnummer löschen:

- Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten:

- Sorgerechtsänderung* ab: _____ wie: _____

(*Bitte legen Sie die entsprechende amtliche Bescheinigung im Sekretariat vor.)

- Anschriftenänderung ab: _____

neu: _____

- Konfessionsänderung ab: _____

konvertiert zu: _____

- Änderung der Teilnahme am Religionsunterricht ab: _____

Teilnahme an: _____

- Abmeldung von der Kastanienschule Welschneudorf zum: _____

Neue Schule: _____

- Sonstiges:

Datum

Unterschrift

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, uns Veränderungen möglichst zeitnah mitzuteilen.

GEMEINSAM VOR INFESTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und

Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	•	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	•	Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien		

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	•	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	•	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	•	Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	•	Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	•	Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	•	Pest
	•	Typhus oder Paratyphus
	•	virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Stand: 22.01.2014